Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4714

23. 05. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Monika Knoche, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/3217, 13/4407 –

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Sechstes SGB V-Änderungsgesetz – 6. SGB V-ÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- für Arzneimittel mit patentgeschützen Wirkstoffen die bestehende Regelung zur Bildung von Festbeträgen (§ 35 SGB V) beizubehalten;
- die Abgabe von preisgünstigen importierten Arzneimitteln durch Apotheker (§ 129 SGB V) beizubehalten;
- sich dafür einzusetzen, daß die gesundheitliche Versorgung mit Arzneimitteln auf einem qualitativ hohen Niveau garantiert wird und keine Maßnahmen ergriffen werden, die das Budget der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zusätzlich belasten.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine vollständige Herausnahme von Arzneimitteln mit patentgeschützten Wirkstoffen aus der Festbetragsregelung macht gesundheitspolitisch keinen Sinn. Damit mag die Finanzierung von Arzneimittelinnovationen erleichtert werden, als Anreiz zur verstärkten Investition in die Arzneimittelforschung und zur Stärkung des Pharmastandortes ist die Herausnahme von Arzneimitteln aus der Festbetragsregelung kontraproduktiv.

Lediglich 30 % der patentgeschützten Präparate haben einen therapeutisch innovativen Wirkstoff. Bei den anderen 70 % handelt es sich um geringfügige molekulare Abweichungen bereits bekannter Wirkstoffe (sog. „me-too"-Präparate), bei der keine bzw. nur minimale Forschungsleistungen vorausgegangen sind. Die Molekülvariationen haben laut Analyse des GKV-Arzneimittelin-

dexes 1994 einen Anteil von 2,1 Mrd. DM (Umsatzvolumen der patentgeschützten Arzneimittel insgesamt 3,5 Mrd. DM).

Bei Wegfall der Festbetragsregelung für patentgeschützte Arzneimittel wird das Preisniveau für Medikamente steigen. So liegt der Preis einer patentfreien Arzneiverpackung bei ungefähr 30 DM, während patentgeschützte Verordnungen ca. 100 DM kosten. Nach Berechnungen des Bundesverbands der Betriebskrankenkassen würde bei einer Gesetzesänderung ein Einsparvolumen von 400 bis 500 Mio. DM verlorengehen, das von der GKV aufgefangen werden müßte und damit beitragssatzrelevant wäre.

Für die pharmazeutische Industrie wäre die Streichung der Festbetragsregelung für patentgeschützte Arzneimittel ein lukratives Geschäft. Ein geringer innovativer Aufwand würde durch überdurchschnittliche Preise abgegolten. Die Forschung und Entwicklung von Medikamenten mit neuer Wirkung wird dadurch jedoch nahezu verhindert. Sinnvolle Anreize zur verstärkten Innovation und Investition in der Arzneimittelforschung müssen gegeben werden. Gemeinsam mit der pharmazeutischen Industrie muß sichergestellt werden, daß echte Sprunginnovationen, die eine nachweisbar therapeutische Verbesserung für die Patientinnen und Patienten bringen, gefördert werden. Dies ist ein produktiver Beitrag zum Pharma-Standort Deutschland.

Die Abgabe von preisgünstigen importierten Arzneimitteln durch die Apotheker hat sich bewährt und zu keinerlei Einschnitten in der gesundheitlichen Versorgung geführt. Der Gesetzgeber muß weiterhin ermöglichen, daß preisgünstige importierte Arzneimittel weiterhin verpflichtend abgegeben werden müssen. Identische Arzneimittel, die im Ausland günstiger angeboten werden, sind dem deutschen Markt zur Verfügung zu stellen. Hierzu müssen der Großhandel bzw. die Apotheken diese Produkte importieren und vorrätig halten. Dadurch werden jährlich mindestens 150 Mio. DM eingespart. Das jährliche Potential bei konsequenter Einhaltung der Vorschrift wird auf insgesamt 500 Mio. DM geschätzt.

Bei einem Wegfall der Abgabeverpflichtung würde der gesamte Reimport von Arzneimitteln völlig zusammenbrechen. Die in diesem Sektor bestehenden 3 000 Arbeitsplätze, die teilweise in strukturschwachen Gebieten angesiedelt sind, sind dadurch gefährdet.

Die Umsetzung der beiden Maßnahmen bedeutet eine Belastung der GKV von hochgerechnet 1 Mrd. DM jährlich. Eine eindeutige Bevorzugung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen ist unverkennbar.

Bonn, den 23. Mai 1996

Monika Knoche
Marina Steindor
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333